

Bedürfniß, und wenn derselbe (nämlich der Kalender) im ersten Jahre schlechten Erfolg hatte (zu welcher Vermuthung man geleitet wird durch die ungeheuern Vergünstigungen, die Hr. G. an Private gewährt, um diese zur Wirksamkeit zu entflammen) so hätte der Verleger besser gethan und sich den Dank aller Collegen erworben, wenn er die fernere Herausgabe des Kalenders unterlassen hätte, statt daß man jetzt so böse auf Hr. Gerhard wegen dessen „Pro Memoria“ sein muß. — Zum Schluß aber bringe ich dem Hr. Gerhard nochmals seine oben schon angeführten Worte in Erinnerung.

K. V. J.

Ueber die zwei jetzt erscheinenden Novitäten-Zettel.

Es ist schon einigemal in diesem Blatte davon die Rede gewesen, daß das Durchsehen zweier Novitäten-Zettel lästig sei und die Benutzung derselben leicht zu Confusionen hinsichtlich der Bestellungen führen könne.

Wünschenswerth wäre es, wenn sich die Herren Verleger auf irgend eine Art zu vereinigen suchten. Noch wünschenswerther würde es nach Ansicht des Einsenders sein, wenn dieser Novitäten-Zettel wissenschaftlich geordnet dem Börsenblatte wöchentlich zweimal beigelegt würde. Das Herausschneiden jedes einzelnen Titels ist eine Arbeit, die mindestens eben so lange aufhält, als schnelles Aufschreiben und wenn die Neuigkeiten nach Fächern geordnet wären, würde man im Ueberblick unfehlbar an Zeit gewinnen.

Man bezahlte dann lieber etwas mehr für das Börsenblatt und hätte alles beisammen. Die alphabet. wöchentliche Angabe könnte dann wegfallen.

Utr.

Mannigfaltiges.

*** Russische Censurschwärze in Deutschland. Von Beginn der Welt an war, wie Tag mit Nacht, so Licht mit Finsterniß, Hell mit Dunkel, Weiß mit Schwarz in stetem Kampfe: um das Licht zu hemmen wurde immer die Finsterniß angewandt! Diesem einfachen Gesetze der Natur folgend, wissen wir, mit welchen schwarzen Mitteln von der russischen Censur gegen etwaiges, von den Nachbarstaaten in das russische Reich bringendes Licht, erzeugt durch schwarze Lettern auf weißem Papiere, verfahren wird: ein trauriger Anblick soll es sein, selbst unsere deutschen Zeitungen und Bücher in Rußland zu sehen: jene dicken Flecke, welche wir in der Buchdruckersprache „Fliegenköpfe“ zu nennen pflegen, bedecken, nur in viel ausgedehnterer Größe, ganze Zeilen, ja oft ganze Seiten, und hindern in ihrer undurchdringlichen Finsterniß den Blick zu dem durch dieselbe vernichteten Lichte der Aufklärung!

In Deutschland kennen wir diese schwarze Seite der Censur noch nicht: noch nicht die Buchdruckerschwärze als Censurmaaßregel: vielleicht aber sollen wir uns allmählig an die Dunkelheit gewöhnen: der Anfang ist gemacht:..... ich blätterte in „Datterich; Localposse in der Mundart der Darmstädter. Darmstadt 1841. Verlag v. L. Pabst“ — und Seite 59

und 61 starrt mir undurchdringliches Dunkel — zwei dicke, russische Censurstriche entgegen! — Wir erwarten ja wohl in Deutschland ein neues Preszgesetz?!!

*** Ein riesiges Mittel zur Erkennung von Nachdruck! Sehr naiv wird in Nr. 96 dieser Blätter (5604) angezeigt, daß sämmtlichen Exemplaren von „„Julius Rieß, dramatische Kleinigkeiten““ der Verfasser seinen Namenszug in Schrift und Druck beigelegt habe, und deshalb alle ohne diese Zeichen vorkommenden Exemplare Nachdruck seien. Es ist nun zwar nicht abzusehen, wer obiges Werk, so bekannt und berühmt auch bei Vielen dessen Verfasser, nachzudrucken Lust haben könnte, — aber wenn einmal Jemand auf diesen sonderbaren Gedanken käme, und druckte nun auf den Titel, um seine Nachdrucksexemplare nicht gleich als solche erkannt werden zu lassen, statt, wie sich's gehört, seine Nachdrucksfirma, die des Originalverlegers, des Herrn Hunger, beginge also ein Verbrechen, das in die Kategorie der Unterschriftsfälschungen fällt und auch gleich diesen bestraft wird — thut er einmal dies, wird es ihm auch leicht sein, die Namenszüge des Verfassers, sowohl in Schrift als Druck nachzumachen, um den Nachdrucksexemplaren beigelegen.

Der Verfasser der „„dramatischen Kleinigkeiten““ soll sich aber deswegen nicht ängstigen: jeder Buchhändler wird ihm die Versicherung geben können, daß: einmal sein Buch wahrlich einen Nachdruck nicht zu befürchten hat; und dann, wenn einmal ein solcher im eigenen oder fremden Lande auftaucht, das Institut des deutschen Buchhandels der Art ist, daß es des Namenszuges des Verfassers weder in Schrift noch in Druck bedarf, um doch sogleich den Nachdruck evident zu machen.

* In einem Pariser Kaffeehause wurde ein Strafgericht über die scandälsen Memoiren der Lafarge gehalten und ein Exemplar derselben feierlich zerrissen und verbrannt.

* Ein Herr Kuhn aus Carlsruhe hat in Batavia eine Leihbibliothek errichtet. Sie enthält deutsche, holländische und französische Werke, und die Lesegebühren eines Buches betragen für die Woche Einen Gulden.

Nachricht.

In Bezug auf die in diesem Bl. Nr. 90 veröffentlichte Warnung vor einem angeblichen Verwandten der Handlung: Schotts Söhne in Mainz, geht uns die Anzeige zu, daß der darin erwähnte Gauner bereits in der Schweiz festgenommen und in Basel zu vier Jahren Kettenstrafe zweiten Grades verurtheilt wurde und auch bereits in eine Strafanstalt abgeführt worden ist.

D. R.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marle.